jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/5/28 5Ob98/90, 5Ob69/14d, 5Ob2/18g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.1991

Norm

GBG §122 A

Rechtssatz

Auch im Grundbuchsverfahren gilt der allgemeine Grundsatz der Einmaligkeit eines Rechtsmittels, doch wird das Rechtsmittelrecht durch einen vom Gericht aus formellen Gründen zurückgewiesenen Schriftsatz nicht verbraucht, weil ein wirksames Rechtsmittel nicht vorlag.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 98/90
  Entscheidungstext OGH 28.05.1991 5 Ob 98/90
- 5 Ob 69/14d
  Entscheidungstext OGH 25.07.2014 5 Ob 69/14d
  Vgl auch; Beisatz: Der auch im Grundbuchsverfahren geltende Grundsatz der Einmaligkeit des Rechtsmittels macht Nachträge oder Ergänzungen eines Rechtsmittels selbst dann unzulässig, wenn sie innerhalb der Rechtsmittelfrist angebracht werden. (T1)
- 5 Ob 2/18g
  Entscheidungstext OGH 13.02.2018 5 Ob 2/18g
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0060751

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

23.03.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at